

*Baumaßnahme dieses Umfangs die Stadt ihrer einzigartigen Eingangssituation berauben würde. Maßstab und Masse der vorgesehenen Planung sind unserer Meinung nach für diese ausgesprochen empfindliche historische Lokalität inakzeptabel.* Namhafte Architekten und Denkmalpfleger sowie die international durch ihren Atlas historischer Städte Irlands bekannte Professorin Annegret Simms von der Universität Dublin haben sich mit schwerwiegenden Argumenten gegen diese Planung gewandt. Hervorgehoben wurde, dass der Stadtentwicklungsplan von Trim aus dem Jahr 2002 wörtlich vorschreibt, *Bauvorhaben in der Nachbarschaft von eingetragenen Baudenkmalen nur dort zuzulassen, wo der Charakter und die Eigenart solcher Gebäude nicht [...] geschädigt werden.* Sie verwies auf die Resolution von ICOMOS zur Erhaltung von kleinen historischen Städten, die fordert, den gegebenen Maßstab der Städte in allen neuen Pla-

nungen ebenso zu respektieren wie ihren Charakter, die beherrschenden Gebäude und ihr Verhältnis zur Landschaft. Dabei ging es nicht nur um die Burganlage, so beeindruckend und auch für Irland einzigartig sie ist, sondern auch um deren Umgebung mit der katholischen Kirche St. Patrick und das umliegende unter Schutz stehende Gelände. Auch die bislang an der Castle Street nicht störend wirkenden fünf viktorianischen Reihenhäuser, eine zaghafte Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts, würde durch die moderne Architektur des Hotels in ein städtebauliches Abseits geraten. Der Protest dieser Initiativgruppe von Fachleuten konnte, wie wir das aus unseren eigenen Erfahrungen leider wissen, die Durchführung der Planungen nicht verhindern. Im Gegenteil, in der Bauzeit wurde entgegen einer Zusage, das Volumen des Hotels zu reduzieren, der Bau sogar noch von vier auf fünf Geschosse erhöht. Ein weiterer wunder Punkt im Verfahren der beteiligten Stellen vom Stadtrat bis

zum Umweltminister: Die Burg Trim wurde seit 1994 für rund 4,5 Mio. € saniert und restauriert, davon waren 3,8 Mio. € EU-Fördermittel. Jetzt erwägen die EU-Behörden eine Untersuchung, inwieweit die Bestimmungen des Umgebungsschutzes wissentlich umgangen worden sind. Die intensive Beobachtung des Planungs- und Baugeschehens durch engagierte Fachleute hat nicht nur deshalb, sondern auch aus einem anderen Grunde seine Früchte im Fall zukünftiger stadtplanerischer Fehlgriffe getragen. Um einen derartigen Umgang mit Fördermitteln offen zu legen, hat ein vermöglicher irischer Geschäftsmann ein „Centre for Public Inquiry“ gegründet, dessen erste Publikation (Trim Castle – A Monument to Bad Planning? Dublin, September 2005), eine gut bebilderte, sachlich referierende Broschüre von 50 Seiten, dem vorliegenden Fall gilt.

*Busso von der Dollen*

## Rezensionen

Stefan Grathoff

### **Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter**

(*Geschichtliche Landeskunde Bd. 58*). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2005, XIII und 590 Seiten, 9 Karten, geb., ISBN 3-515-08240-9

Neben den rheinischen Erzstiften Köln und Trier zählt Mainz zu den bedeutendsten geistlichen Territorien des Reichsgebietes. Der Erzbischof fungierte als Primas Germaniae, hatte das Recht der Krönung des Königs, war seit 965 ständig Erzkanzler (mit dem Recht der Berufung zur Königswahl und der Leitung der Wahl) und zählte als solcher zu den Kurfürsten des Reiches. Die Besitzschwerpunkte des Erzstifts lagen im Rheingau im sogenannten Unterstift, am Main, wo Aschaffenburg das administrative Zent-

rum des Oberstifts bildete, im Taubertal (Tauberbischofsheim), im Spessart (Lorsch), im Kinzigtal, in Hessen (Amöneburg, Fritzlar, Naumburg), in Thüringen (Erfurt) und auf dem Eichsfeld, zu dem 1342 noch das Untereichsfeld (Duderstadt) durch Kauf erworben wurde. Seit dem 14. Jahrhundert wurde das Erzstift immer stärker von den Landgrafen von Hessen und den Pfalzgrafen bei Rhein bedrängt. Die nach Autonomie gegenüber ihrem erzbischöflichen Stadtherrn strebende Domstadt Mainz gewann 1244 bis 1462 weitgehende Unabhängigkeit (1331 freie Stadt des Reiches) und nötigte die Erzbischöfe schließlich zur Verlegung der Residenz nach Eltville bzw. Aschaffenburg. Gesichert wurde das zersplitterte Territorium durch umfangreiche burgenpolitische Aktivitäten (Burgenbau, Burgenkauf, Lehns- oder Pfandverga-

be), deren Anfänge bis in das beginnende 12. Jahrhundert zurückreichen. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts sind die rheinischen Kirchenfürsten mit mehr als 400 Burgen herrschaftlich in Berührung gekommen (S. 1). Um so erstaunlicher erscheint die Tatsache, dass die burgenpolitischen Aktivitäten der Mainzer Erzbischöfe – etwa im Vergleich zum Erzstift Trier (siehe: Ingrid Bodsch, *Burg und Herrschaft. Zur Territorialpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau* († 1307), Boppard 1989; Wolf-Rüdiger Berns, *Burgenpolitik des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354)*, Sigmaringen 1980 und zuletzt Ingeborg Scholz, *Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) als Bauherr von Landesburgen im Erzstift Trier*, Münster 2004) – bislang in der Forschung nur unzureichend berücksich-

sichtigt wurden. Diese Lücke schließt die hier angezeigte Arbeit, die 1996 vom Fachbereich 16 (Geschichtswissenschaft) der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz als Dissertation angenommen wurde. Die auf breiter Quellenbasis erarbeitete Untersuchung bietet eine systematische Darstellung der Methoden erzbischöflich-mainzischer Burgenpolitik. Der Untersuchungszeitraum wird durch zwei Eckpunkte vorgegeben und reicht von dem Beginn der Amtszeit des Erzbischofs Adalbert I. von Saarbrücken (1111 bis 1137), *bei dem als ersten Erzbischof eine urkundlich zu belegende Burgenpolitik zu erkennen ist* (S. 5) bis zum Jahr 1374. Wenig überzeugend erscheint die mit dem Jahr 1374 gesetzte Zäsur, die der Verfasser mit einem Hinweis auf die Quellenlage begründet. Zur Bearbeitung herangezogen wurde vornehmlich der in den Mainzer Erzbischofsregistern vorliegende Urkundenbestand, der einen Zeitraum von 742 bis 1374 abdeckt. An die Einleitung, in der die Aspekte der Thematik, Ziel und Methode sowie Forschungsstand erörtert werden (S. 1–9), schließt sich das zweite Kapitel an, in dem der Autor die Voraussetzungen, Ursachen und Triebkräfte der erzbischöflichen Burgenpolitik im 12. Jahrhundert beleuchtet (S. 9–29). Im dritten Kapitel (S. 29–82) wendet sich der Verfasser den Mainzer Kirchenfürsten als Bauherren von Landesburgen zu. Thematisiert werden u. a. Befestigungshöhe, die Motive für die erzbischöfliche Bautätigkeit, die technische Ausführung der Bauten (Bauverwaltung, Baumeister, Bauhandwerker, Baumaterialien, Transporte sowie Bauzeiten) und der Aspekt der Finanzierung der Bauprojekte. Der käufliche Erwerb von Fremdburgen ist Gegenstand des vierten Kapitels (S. 83–124). Das nachfolgende fünfte Kapitel thematisiert die Einbeziehung von Burgherrschaften in die Lehnspolitik der Erzbischöfe (S. 125–200), während im sechsten Abschnitt die Pfandpolitik einer näheren Betrachtung unterzogen wird (S. 201–310). Im Kontext des siebten Kapitels, das der Verfasser *Die Einflussnahme auf Fremdburgen* übertitelt, werden das Öffnungsrecht (S. 311–350) sowie *Streit und Kampf um Burgen* (S. 351–418) behandelt. Die Verwaltung der landesherrlichen Burgen durch Amtleute und die Besetzung der erzbischöflichen Burgen mit

Burgmannen bilden inhaltliche Schwerpunkte des achten Kapitels (S. 419–490). In der Zusammenfassung werden die gewonnenen Ergebnisse resümiert und Grundaussagen zum Zusammenhang von Burg und Herrschaft im Erzstift Mainz formuliert (S. 491–502). Eine rasche Orientierung zu den in der Arbeit erörterten Einzelfragen ermöglichen die Zusammenfassungen am Ende der Kapitel 3–8. Erschlossen wird die umfangreiche Studie durch ein Personen- und Ortsregister (S. 539–576). Ein Verzeichnis der Inhaber des Mainzer Erzbischofsstuhls während des Untersuchungszeitraumes fehlt. Im Anhang stellt der Autor eine Auswahl von Burgen und Befestigungsanlagen im Bereich des Mainzer Erzstifts im Hoch- und Spätmittelalter zusammen. Die Objektnummern dienen der Lokalisierung der Anlagen auf neun Übersichtskarten (S. 582–590), die sämtliche in der Untersuchung genannten Burgen (Karte 1), die erzbischöflichen Landesburgen (Karte 2 und 3), käuflich erworbene Befestigungsanlagen (Karte 4), Lehns- und Pfandburgen (Karte 5 und 6), Offenhäuser (Karte 7), belagerte und niedergelegte Burgen (Karte 8) sowie Amtsburgen und Burgmannensitze (Karte 9) zeigen. In dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 503–538) vermisst der Rezensent die 1998 erschienene Monografie von Otto Volk, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63), die auf den S. 142–154 eine vorzügliche Darstellung der territorialen Verhältnisse am Mittelrhein bietet. Das Fehlen der Publikation von Thomas Bienert, *Mittelalterliche Burgen in Thüringen* (Gudensberg-Gleichen 2000) legt nahe, dass der Verfasser diese Arbeit ebenso wenig rezipiert hat, wie den in Heft 2, 1996 in der Zeitschrift „Burgen und Schlösser“ veröffentlichten Beitrag des Rezensenten zur Geschichte der Burg Hatzfeld. Die zuletzt genannte Stammburg des gleichnamigen Adelsgeschlechts wird von Grathoff mehrfach im Kontext der Ausführungen zu den mainzischen Lehnburgen (S. 130 f., 151 u. 158) sowie zum Öffnungsrecht (S. 334) als Beispiel herangezogen. Bei der urkundlich erstmals am 18. Februar 1356 genannten Burg Adolfseck unweit Bad Schwalbach im Taunus –

einer Gründung des Grafen Adolf I. von Nassau-Idstein (+1370) – handelt es sich definitiv nicht um den Wiederaufbau der „um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert“ errichteten Burg „Valkenhain“, die Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem neuen programmatischen Namen „Adolfseck“ nach König Adolf von Nassau (reg. 1292–1298) belegt wurde (S. 58), sondern, um einen spätmittelalterlichen Neubau (vgl. hierzu J. Friedhoff, *Burg Adolfseck. Eine spätmittelalterliche Burggründung der Grafen von Nassau-Idstein*, in: *Marburger Correspondenzblatt zur Burgenforschung*, Bd. 4, [2003/2004], Marburg 2004, S. 23–35). Die dem Erzstift Mainz am 29. März 1323 zu Lehen aufgetragene *Burg Solms/Hohensolms* (S. 158 und S. 162) ist mit der 1349 zerstörten die Burg Alt-Hohensolms identisch, die deutlich von der zwei Kilometer entfernt gelegenen um 1350 erbauten Burg Neu-Hohensolms zu unterscheiden ist. Ungeachtet der hier aufgeführten Monita muss man dem Verfasser zu diesem Buch gratulieren. Auf der Grundlage einer umfangreichen urkundlichen Überlieferung wird dem Leser die breite Palette der Methode erzbischöflich-mainzischer Burgenpolitik im Hoch- und Spätmittelalter interessant und lesbar dargestellt.

Jens Friedhoff

**Entgegnung auf die Besprechung von Alexander Thon zu dem Tagungsband der 3. Landauer Staufertagung in: „Burgen und Schlösser“ 3/2005**

Als Herausgeber ist man natürlich hoch erfreut, wenn – selten genug – auch einmal Tagungsakten besprochen werden, als Autor weniger, wenn eine Publikation durch die Rezension geradezu konterkariert wird. In diesem Falle wende ich mich als „Mitarbeiter“, eigentlich nur technischer Hilfesteller, gegen die Behandlung des Beitrags von *Dankwart Leistikow*, „Versuch einer Bibliographie von Castel del Monte“, an dem der Rezensent vieles zu monieren hat. Ich möchte einige Punkte klarstellen: